



**Konzeption –  
Fachdienst für Familien in Trennung und Scheidung**



# Konzeption

## Einleitung

Im Vordergrund des Fachdienstes steht das Wohl der Kinder. Kinder brauchen sowohl Vater als auch Mutter – auch nach einer Trennung.

Der Fachdienst für Familien in Trennung und Scheidung ist Ansprechpartner sowohl für betroffene Eltern und Kinder als auch für deren Angehörige. Darüber hinaus werden Fachkräfte beraten. Die Folgen von Trennung und Scheidung betreffen alle Mitglieder einer Familie. Die angespannte familiäre Situation wirkt oft auch nach außen. Es gelingt nicht allen Eltern die gescheiterte Paarebene von der Elternebene zu trennen. Die Bereitschaft zum Wohle des Kindes den Konflikt zu bearbeiten, ist dabei ausschlaggebend. Der Fachdienst trägt in erster Linie dazu bei, dass die Eltern sich weiterhin über die Belange ihrer Kinder verständigen können. In enger Kooperation mit allen am Verfahren beteiligten Berufsständen wurden Leitlinien (siehe Anlage) erarbeitet, die auch für die Arbeit des Fachdienstes gelten.

Zusammengefasst sehen die Leitlinien vor, dass Eltern zunächst außergerichtlich, unter Zuhilfenahme entsprechender Beratungsstellen, versuchen sich zu verständigen. Nur sofern dies nicht gelingt, soll an gerichtliche Hilfe gedacht werden.

Eine von den Eltern getroffene Vereinbarung, die sich am Wohl ihrer Kinder orientiert und die Eltern befähigt, ihre Elternrolle weiterhin verantwortungsvoll auszuüben, verstehen wir als Erfolg unserer Arbeit. Die Kinder erfahren hierdurch eine unschätzbare Entlastung.

## Rahmenbedingungen

### Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 162 FamFG (Mitwirkung des Jugendamtes)
- § 50 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht)
- § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)
- § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes).

### Strukturelle Rahmenbedingungen

#### Standorte

Der Fachdienst ist den drei Amtsgerichtsbezirken im Landkreis zugeordnet und damit räumlich nah an den Amtsgerichten verortet.

#### Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der Mitarbeiter\*innen ergibt sich sowohl aus den Gerichtsreferaten der Familiengerichte als auch im Bereich der Beratung anhand des Wohnortes des betreuten Elternteils. Die Zuständigkeiten sind abweichend vom Bezirkssozialdienst sachgebietsübergreifend.

#### Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Sachgebietsleitung vor Ort. Für fallunspecifische Fachthemen ist die Vertiefungssachgebietsleitung Ansprechperson für das Team des Fachdienstes.

## Zielgruppe

Der Fachdienst für Familien in Trennung und Scheidung ist für Familien mit minderjährigen Kindern zuständig. Neben den Kindern sind dies vor allem Eltern, Verwandte und enge soziale Bezugspersonen.

## Aufgaben

Die zentralen Aufgaben sind Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Klärung weiterer Hilfebedarfe. Betreuter Umgang oder Betreute Übergabe werden vom Fachdienst eingeleitet und prozessual begleitet.

### Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII, § 162 Fam FG)

Die Familiengerichte informieren den Fachdienst, wenn Anträge auf Scheidung, zur Regelung der elterlichen Sorge bzw. des Umgangs oder andere familienrechtliche Belange eingereicht werden.

Im Rahmen der Mitwirkungspflicht erstellt der Fachdienst eine Stellungnahme für das Gericht. Diese wird entweder mündlich in der Verhandlung vorgetragen oder schriftlich vor der Anhörung eingereicht. Je nach Alter des Kindes und Fallkonstellation entscheidet der Fachdienst über die Art und Weise der Einbeziehung des Kindes.

### Beratung (§§ 17, 18 SGB VIII)

Der Fachdienst berät außergerichtlich lösungsorientiert und zielgerichtet auf eine Vereinbarung und einen elterlichen Konsens hin. Je nach Konfliktpotential und fachlicher Einschätzung werden Eltern einzeln oder zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an die Sachgebiete Beistandschaft oder Unterhaltsvorschuss. Ebenso wird an die Psychologischen Beratungsstellen sowie an spezielle Fachberatungsstellen, (z. B. für die Bereiche Sucht, Sozialpsychiatrischen Dienst) vermittelt.

### Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)

In Fragen des Kinderschutzes kooperieren der Fachdienst und der Bezirkssozialdienst sehr eng miteinander und führen gemeinsame Überprüfungen des Kindeswohls durch. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung übernimmt der Bezirkssozialdienst diese Aufgabe. Fallabgaben erfolgen jeweils im Konsens.

### Betreuter Umgang oder Betreute Übergabe (§ 18 SGB VIII)

Zur Gewährleistung des Umgangsrechts kann eine neutrale professionelle Stelle beauftragt werden. Im Landkreis Esslingen wird der begleitete Umgang beim Deutschen Kinderschutzbund durchgeführt. Der Landkreis hat hierzu eine Leistungsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund abgeschlossen. In Einzelfällen können aber auch andere Personen und Stellen dafür in Frage kommen. Der Fachdienst leitet die Maßnahme ein, indem er den Familien Kontakt zum Kinderschutzbund vermittelt und den Antrag mit entsprechender Stellungnahme an die Kostenstelle weiterleitet. Der Fachdienst bleibt bis zur Beendigung der Maßnahme fallzuständig.

### Kooperation „Runde Tische Elternkonsens“

Der Fachdienst ist für die Organisation und Durchführung der sogenannten „Runden Tische“ zuständig. Im Landkreis Esslingen sind diese Gremien den drei Amtsgerichtsbezirken zugeordnet. Ziel der Runden Tische ist es, gegenseitiges Kennenlernen der Arbeitsweisen aller am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten zu ermöglichen, kurze Wege zu schaffen und neue Kooperationsformen zu finden.

## Kooperationspartner

Innerhalb der Tätigkeiten des Fachdienstes für Familien in Trennung und Scheidung ist die Kooperation mit anderen Fachbereichen unabdingbar. Der Fachdienst kooperiert im Rahmen von Einzelfällen und fallunabhängig mit relevanten Ansprechpartner\*innen und Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Ärzten, Kinderschutzbund, Jugendhelfemitarbeitern\*innen, Beratungsstellen usw.

In der konkreten Fallarbeit ist hierfür eine Schweigepflichtentbindung der sorgeberechtigten Eltern Voraussetzung.

### Bezirkssozialdienst

Stellt der Fachdienst im Zuge seiner Beratung einen erzieherischen Bedarf fest, verweist er die Personensorgeberechtigten an den Bezirkssozialdienst. Der Fachdienst kooperiert mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten mit dem Bezirkssozialdienst bei der Einleitung erzieherischer Hilfen. Der Fachdienst kann in gemeinsamen Einzelfällen an Fallbesprechungen, der Falleingangssteuerung und der Hilfeplanung im Bezirksdienst teilnehmen.

Stellt der Bezirkssozialdienst einen Beratungsbedarf §§ 17/18 SGB VIII fest, verweist er auf die spezifischen Beratungsangebote zur Trennungssituation des Fachdienstes. Fallabgaben erfolgen jeweils im Konsens.

### Psychologische Beratungsstellen

Im Rahmen der Beratung von Eltern in Konfliktsituationen aufgrund der Trennung kann der Fachdienst Eltern vorschlagen, zur Verbesserung der Kommunikation Mediationsgespräche in einer Psychologischen Beratungsstelle im Landkreis aufzunehmen.

Bei Bedarf wird der Kontakt zur Beratungsstellen angebahnt. Ein Übergabegespräch bei hochstrittigen Fällen kann vom Fachdienst im Gerichtsverfahren angeregt werden. Innerhalb eines Gerichtsverfahrens können sich die Eltern verpflichten, Unterstützung bei einer Psychologischen Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen oder die Beratung wird durch das Gericht angeordnet.

### Verfahrensbeistände

Dem Fachdienst ist es im gerichtlichen Verfahren ein Anliegen, gemeinsam mit den Verfahrensbeiständen nach lebensnahen und kindeswohldienlichen Lösungen für die Familien zu suchen.

### Kinderschutzbund

Die Kooperation mit dem Kinderschutzbund ist in unterschiedlichen familiären Konfliktsituationen entscheidend in der Gestaltung des Umgangsrechts. So finden dort Betreute Umgänge bei der Neuanbahnung eines Umgangs z. B. nach einem längeren Kontaktbruch statt.

## Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten wird im Rahmen der Beratung im Fachdienst im Landkreis Esslingen sehr ernst genommen. Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erfasst und behandelt. Die Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes unterliegt einer ständigen Überprüfung.

## Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und eine stetige Verbesserung zu erreichen, ist es nötig, diese auf verschiedene Arten zu erfassen, zu evaluieren und gegebenenfalls zu verändern.

### Statistik, Dokumentation und Evaluation

Der Fachdienst für Familien in Trennung und Scheidung hat durch quantitative Evaluation der Beratungsleistungen einen Überblick über Fallzahlen und Aufgaben und wertet die Fallzahlenentwicklung aus.

### Teambesprechungen, Supervision und Klausurtage

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Fachkräfte sachgebietsübergreifend, um die Arbeit zu reflektieren und aktuelle Entwicklungen zu besprechen.

In der Supervision durch eine externe Fachkraft setzen sich die Mitarbeiter\*innen darüber hinaus mit komplexen Fällen und Problemfeldern tiefergehend auseinander.

Zu speziellen Themengebieten werden bedarfsgemäß Klausurtage anberaumt.

### Kollegiale Beratung

Im Berufsalltag wird ein fachlicher Dialog und Austausch zwischen den Kolleg\*innen gewährleistet, um zügig eine möglichst fundierte Entscheidung treffen zu können.

### Fortbildungen und Fachtagungen

Um auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung zu sein, sind Fortbildungen und Tagungen zu bestimmten, fachspezifischen Themen unverzichtbar.

Bedarfsorientiert werden hierzu Referent\*innen eingeladen und interdisziplinäre Fortbildungsformate angeboten.

## Beschwerde- management

Die Verantwortung für die Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden liegt bei den jeweiligen Leitungskräften. Beschwerden werden als Anlass für die Weiterentwicklung des Fachdienstes begriffen und genutzt.

### Anlagen:

Leitlinien in Kindschaftssachen  
Flyer Esslinger Weg

Esslingen, 2021

# Anlage: Leitlinien



**Landgericht Stuttgart**

**Landkreis Esslingen**

An alle  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
im Bezirk des Amtsgerichts Nürtingen

## **Leitlinien für Kindschaftssachen**

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

seit dem Jahr 2011 gibt es im Bezirk des Amtsgerichts Nürtingen einen Runden Tisch zum FamFG, bestehend aus Vertretern aller in Kindschaftssachen beteiligten Professionen.

Der Runde Tisch hat am 04.07.2013 Leitlinien beschlossen, die als Verhaltenskodex in Verfahren dienen sollen, in denen Kinder betroffen sind. Ziel dieser Leitlinien ist es, eine einvernehmliche Regelung zum Wohle der betroffenen Kinder erreichen zu können, die die Eigenverantwortung der Eltern hervorhebt und eine zukunftsorientierte Lösung ermöglicht. Es ist beabsichtigt, Leitlinien auch in den Runden Tischen zum FamFG der Bezirke der Amtsgerichte Esslingen und Kirchheim/Teck und mithin für den gesamten Bezirk des Landkreises Esslingen zu verabschieden.

Das mit den Leitlinien verbundene Ansinnen unterstützen wir gerne und überlassen Ihnen deshalb anliegend eine Kopie der Leitlinien für Kindschaftssachen.

Mit freundlichen Grüßen

Horz  
Präsidentin des Landgerichts

Feth  
Leiter des Amtes für Soziale Dienste  
und Psychologische Beratung

Vorschlag von  
Leitlinien des Runden Tisches Nürtingen zum FamFG,  
die für den Landkreis Esslingen Gültigkeit entfalten sollen

Den Runden Tisch zum FamFG in Nürtingen gibt es seit dem 01.12.2011.

**Beteiligte:**

Der Leitlinienvorschlag wurde vom Lenkungskreis des Runden Tisches Nürtingen erarbeitet, bestehend aus Vertretern des Sozialen Dienstes des Landkreises Esslingen, Psychologischen Beratungsstellen sowohl des Landkreises Esslingen als auch in freier Trägerschaft, Richterschaft des Familiengerichtes Nürtingen, Anwaltschaft des Amtsgerichtsbezirks Nürtingen, Verfahrensbeiständen, Gutachtern, Deutscher Kinderschutzbund

**Ziele:**

Unser Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung in Kindschaftsachen (Sorgerecht, Umgangsrecht) und sonstigen Familiensachen zu finden, wenn Kinder mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten ihre Mitwirkung nach den nachfolgenden Regeln gestalten.

**Leitlinien:**

- Alle Beteiligten unterstützen den Vermittlungsprozess, um die Eigenverantwortung der Eltern zu fördern und verweisen möglichst frühzeitig an entsprechende Beratungsstellen
- Die Rechtsanwälte versuchen soweit als möglich auf emotionalen, die Elternebene schädigenden Vortrag zu verzichten. Die Vergangenheitsbewältigung und emotionale Aufarbeitung ist in den Psychologischen Beratungsstellen möglich.

**Die Vergangenheit ist nicht abänderbar. Die Zukunft gilt es zu gestalten**

- Im Beratungsprozess ist Transparenz und Offenheit sehr wichtig. Während des Beratungsprozesses sollen in Kindschaftsachen keine Anträge eingereicht und Schriftsätze hierzu gewechselt werden. Sofern im Übrigen erforderliche Inverzugsetzungen oder gerichtliche Anträge während eines laufenden Beratungsprozesses zu stellen sind, werden die Rechtsanwälte darauf hinwirken, dass das Thema durch den Mandanten frühzeitig in den Beratungsprozess eingebracht wird.
- Die Beratungsstellen sollen darauf hinwirken, dass die Beteiligten ihre Rechtsanwälte über ein laufendes Beratungsverfahren (außergerichtlich oder gerichtlich) in Kenntnis setzen.

# Anlage: Esslinger Weg

## Esslinger Weg – was ist das?

Diese Broschüre soll Ihnen aufzeigen, welche Hilfen Ihnen als Eltern im Trennungs- oder Konfliktfall zur Verfügung stehen.

Im Vordergrund steht hierbei stets das Wohl Ihrer Kinder. Sie als Eltern kennen Ihre Kinder am besten. Ihre Kinder brauchen sowohl Vater als auch Mutter – auch nach einer Trennung.

Deshalb soll in erster Linie versucht werden, dass Sie als Eltern sich weiterhin über die Belange Ihrer Kinder verständigen können. Im Amtsgerichtsbezirk Nürtingen haben sich zu diesem Zweck alle Vertreter der verschiedenen Berufsstände (nachfolgend in dieser Broschüre aufgeführt), die an einer Auseinandersetzung um Ihre Kinder beteiligt sein können, zusammengesetzt und kindeswohlorientierte Richtlinien erarbeitet. Diese wurden in den Amtsgerichtsbezirken Esslingen und Kirchheim aufgegriffen. Sie sollen nun im gesamten Landkreis Esslingen ihre Anwendung finden.

Dadurch wird in Kindschaftssachen (z. B. Sorgerecht, Umgangsrecht) zum Wohl Ihrer Kinder eine deeskalierende und konsensorientierte Zusammenarbeit der einzelnen Berufsstände ermöglicht und gefördert.

Zusammengefasst sehen die Richtlinien vor, zunächst außergerichtlich unter Zuhilfenahme entsprechender Beratungsstellen zu versuchen, dass Sie als Eltern sich miteinander verständigen. Nur sofern dies nicht gelingt, sollte an gerichtliche Hilfe gedacht werden.

Eine von Ihnen als Eltern getroffene Vereinbarung, die sich am Wohl Ihrer Kinder orientiert und die Sie als Eltern befähigt, Ihre Elternrolle weiterhin verantwortungsvoll auszuüben, verstehen wir als Erfolg unserer Arbeit. Denn Ihre Kinder erfahren hierdurch eine unschätzbare Entlastung.

## Soziale Dienste – Jugendamt

Eine Trennung oder Scheidung bringt für Eltern und Kinder einschneidende Veränderungen mit sich. Nicht selten reagieren Kinder oder Jugendliche verunsichert und ängstlich. Sie als Eltern spüren die Nöte Ihrer Kinder und fühlen sich möglicherweise zunächst überfordert.

Die Sozialen Dienste bieten daher Beratung und Unterstützung an. Wir sind Ihnen bei der Klärung und Gestaltung der elterlichen Sorge und des Umgangs mit dem Kind behilflich. Dies gilt auch dann, wenn sich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens nicht vermeiden lässt.

Die Familiengerichte informieren uns umgehend, wenn Sie einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs eingereicht haben.

Mit Ihnen gemeinsam versuchen wir noch vor der Anhörung bei Gericht, die üblicherweise innerhalb von 4 Wochen stattfindet, eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten.

Unsere Fachkräfte nehmen nach Möglichkeit an der gerichtlichen Anhörung teil. Wenn Ihnen die Einigung bei Gericht nicht gelingt bieten wir Ihnen an, den Kontakt zu einer Psychologischen Beratungsstelle herzustellen.

## Psychologische Beratungsstelle

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, mit Ihnen als getrennt lebende Eltern auf eine möglichst einvernehmliche Lösung hinzuarbeiten, die die Bedürfnisse Ihres Kindes nach gutem Kontakt mit beiden Elternteilen in den Mittelpunkt stellt.

Nachdem Sie sich bei uns gemeldet haben, erhalten Sie möglichst zeitnah einen ersten Gesprächstermin. Im Beratungsprozess werden wir Sie in Ihrer gemeinsamen elterlichen Verantwortung unterstützen, um miteinander eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Vorrangiges Ziel dabei ist immer das Wohlergehen Ihrer Kinder.

Manche Beratungen erfolgen nach gerichtlicher Empfehlung oder Anordnung. In diesen Fällen können Sie vom Gericht einen Gesprächstermin bei einer Beratungsstelle erhalten. Die Beratungsstelle teilt den Beginn und das Ende der Beratung dem Familiengericht mit.

**„Vergesst nie, ich bin das Kind von euch beiden, fragt mich nicht, wen von euch beiden ich lieber mag. Ich hab euch beide gleich lieb.“**

## Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Wenn Kinder beteiligt sind, sollten Maßstäbe wie Gewinner und Verlierer keine Rolle spielen. Wir Anwälte verstehen unsere Aufgabe nicht darin, als Streitwaffe zu dienen, sondern vielmehr Ihre Vermittlungshilfe zu sein. Wir vertreten hierbei Ihre Interessen, ohne den Blick auf Ihre Kinder zu verlieren.

Anwälte haben viele Möglichkeiten vermittelnd einzugreifen. Wenn Sie zu uns kommen, werden wir zunächst versuchen, durch Kooperation unter den Rechtsanwälten streitschlichtend vorzugehen, damit Sie als Eltern gemeinsam für Ihre Kinder eine Einigung erzielen können. Streitfördernder Vortrag sollte also vermieden werden. Außerdem unterstützen wir die Beratungsstellen und Jugendämter, so dass häufig bereits in diesem frühen Stadium eine Beruhigung der Situation erreicht wird. Nicht selten wird auf diese Weise sogar sehr früh eine gemeinsame endgültige Lösung gefunden.

Doch nicht alle Fälle sind für eine außergerichtliche Vermittlung geeignet. Jeder Fall ist anders. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn Kinder besonders schutzbedürftig sind, kann sogar eine klare gerichtliche Entscheidung unerlässlich sein. Vertrauen Sie Ihrem Anwalt bei der Beurteilung Ihres Falles.

Sofern ein gerichtliches Verfahren notwendig ist, sind wir Anwälte weiterhin an Ihrer Seite, um ein interessengerechtes Ergebnis zum Wohl Ihrer Kinder zu erreichen. Unterstützungsmaßnahmen seitens des Gerichts, der Beratungsstellen oder der Jugendämter sind hierbei nach wie vor hilfreich.

## Verfahrensbeistandschaft „Anwalt des Kindes“

Wenn Sie als Eltern keine außergerichtliche Lösung im Interesse Ihrer Kinder finden konnten und das Familiengericht eingeschaltet wurde, kann das Gericht nach § 158 FamFG einen Verfahrensbeistand für Ihre Kinder bestellen.

Der Verfahrensbeistand vertritt parteilich die Kindesinteressen im Verfahren. Die wohlverstandenen Kindesinteressen setzen sich aus Kindeswille und Kindeswohl zusammen.

Dabei geht der Verfahrensbeistand üblicherweise wie folgt vor:

- Kontaktaufnahme mit Ihren Kindern
- Kontaktaufnahme mit Ihnen als Eltern
- Kontaktaufnahme mit dem Sozialen Dienst ggf. Kontaktaufnahme mit begleitenden Pädagogen und Therapeuten sowie anderen am Verfahren beteiligten Personen

Der Verfahrensbeistand bemüht sich im Kindesinteresse um eine einvernehmliche Lösung der Beteiligten.

Nach Ermittlung der Kindesinteressen nimmt der Verfahrensbeistand – als „Anwalt des Kindes“ – entweder vor dem Gerichtstermin schriftlich und/oder im Gerichtstermin mündlich Stellung.

Nach Abschluss des Verfahrens informiert der Verfahrensbeistand Ihre Kinder über den Ausgang des Verfahrens.

## Amtsgericht – Familiengericht

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und den Beratungsstellen bedeutet für die Familienrichter, dass stets versucht wird, eine Einigung der Eltern herbeizuführen. Dadurch sollen Sie in die Lage versetzt werden, Ihre Rolle als Eltern wieder ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Eine Entscheidung, durch welche einer der Elternteile sich vielleicht als Verlierer fühlt, soll möglichst vermieden werden. Für Ihre Kinder ist es immer besser, wenn Sie als Eltern ihnen sagen können, dass Sie sich geeinigt haben.

Aufgrund einer Vielzahl von Fällen, die wir bearbeitet haben, wissen wir, wie wichtig es ist, dass Sie als Eltern Verantwortung übernehmen, damit der Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten bleibt und konfliktfrei von den Kindern wahrgenommen werden kann.

Wir sind bemüht, Ihnen als Eltern dies in unseren Verfahren deutlich zu machen und Sie zu ermuntern, die angebotene Beratung in Anspruch zu nehmen; in geeigneten Fällen machen wir auch von unserer Möglichkeit Gebrauch, Sie hierzu zu verpflichten. Unsere Erfahrung zeigt, dass durch diese Beratung viel Streit vermieden werden kann und Ihren Kindern viel Leid erspart wird.

Letztlich ist für uns Familienrichter das Wohl Ihrer Kinder entscheidend und wir halten es für richtig, Sie als Eltern in die Verantwortung zu nehmen und Ihnen dies immer wieder vor Augen zu führen.

## Soziale Dienste - Jugendamt

73726 Esslingen am Neckar (Süd)  
Pulverwiesen 11  
Telefon 0711 3902-48340

73728 Esslingen am Neckar (Nord)  
Mülbergerstraße 146  
Telefon 0711 3902-48340

70794 Filderstadt  
Gottlieb-Daimler-Straße 2  
Telefon 0711 3902-42980

73760 Ostfildern  
Montluelweg 19  
Telefon 0711 3902-48023

70771 Leinfelden-Echterdingen  
Backhausgasse 3  
Telefon 0711 3902-43425

73230 Kirchheim unter Teck (Umland)  
Osianderstraße 6/1  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 0711 3902-42963

73207 Plochingen  
Urbanstraße 31  
Telefon 0711 3902-42923

73230 Kirchheim unter Teck  
(Stadtgebiet)  
Widerholtplatz 3  
Telefon 07021 502-343

72622 Nürtingen (Umland)  
Europastr. 40  
Telefon 0711 3902-42870

72622 Nürtingen (Stadt)  
Martin-Luther-Hof, Marienstr. 4  
Telefon 0711 3902-48344

## Beratungsstellen

### **Psychologische Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Esslingen**

Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-42671

Am Obertor 29  
72622 Nürtingen  
Telefon 0711 3902-42828

### **Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands Esslingen Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung**

Berliner Straße 27  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 342157-100

Eisenbahnstraße 3  
70794 Filderstadt  
Telefon 0711 702096

Gartenstraße 2  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon 0711 7979368

### **Psychologische Familien- und Lebensberatung Esslingen-Nürtingen der Caritas Fils-Neckar-Alb**

Werastraße 20  
72622 Nürtingen  
Telefon 07022 2158-0

### **Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen der Stiftung Tragwerk**

Schlierbacher Straße 43  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 485590

**Kontakt**

Landratsamt Esslingen  
Amt für Soziale Dienste und  
Psychologische Beratung  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

Gestaltung mit freundlicher Genehmigung nach der  
Vorlage „Böblinger Weg“ des Landratsamtes Böblingen